

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Bereich Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 2. Dezember 2025
Seite 1/2

Protokoll über die Abstimmungen der Politischen Gemeinde Rüti vom 30. November 2025

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 29'500'000.00 für den Neubau Primarschulanlage und Sporthalle Ferrach

Zahl der Stimmberechtigten	7'791
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 46.62 %).....	3'632
Leere Stimmzettel	40
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	3'592
Ja.....	2'247
Nein	1'345

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Genehmigung der Kapitalerhöhung von CHF 6'720'000.00 zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon

Zahl der Stimmberechtigten	7'791
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 47.50 %).....	3'701
Leere Stimmzettel	58
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	3'643
Ja.....	2'112
Nein	1'531

- **Die Vorlage wurde angenommen.**



Genehmigung der Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» von Rosmarie Tschudi

Zahl der Stimmberechtigten	7'791
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 47.70 %).....	3'716
Leere Stimmzettel	20
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	3'694
Ja.....	2'205
Nein	1'489

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Genehmigung der Einzelinitiative «Ausweitung der Prüfaufgaben der Rechnungs- und Geschäfts-prüfungskommission (RGPK) auf "laufende und abgeschlossene" Geschäfte» von Leo Keller

Zahl der Stimmberechtigten	7'791
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 43.88 %).....	3'419
Leere Stimmzettel	174
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	3'245
Ja.....	1'721
Nein	1'524

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Gegen diese Abstimmungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 2. Dezember 2025

